



**Vierte Satzung zur Änderung
der Studien- und Prüfungsordnung
für die Modulprüfungen
im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. März 2012**

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-24.pdf)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in der Fassung des Beschlusses der Universitätsleitung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. August 2010 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-31.pdf), zuletzt geändert durch Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2011 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-60.pdf), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
 „¹Die Module in den Lehrveranstaltungen beinhalten Vorlesungen, Übungen, Seminare, Tutorien, Kolloquien, Exkursionen und (Gelände)Praktika im Umfang von 1 bis 13 Semesterwochenstunden.“

2. „§ 6 wird wie folgt geändert:
 - a. Absatz 7 Nummer 1 wird wie folgt neu gefasst:

„1. Evangelische Religionslehre	3 bzw. 5 LP
a. Wahlpflichtmodule:	
EWS Modul 1 Evangelische Religionslehre	5 LP
EWS Modul 2 Evangelische Religionslehre Variante A	3 LP
EWS Modul 2 Evangelische Religionslehre Variante B	3 LP“

 - b. In Absatz 9 werden die Worte „Wiederholungspflicht bei Nichtbestehen“ gestrichen.

3. In § 9 Absatz 3 Nr. 12 wird das Modul „Grundkurs Evangelische Religionslehre 10 LP“ durch die beiden Module „Modul Grundkurs Theologische Propädeutik 5 LP“ und „Modul Grundkurs Biblische Theologie 5 LP“ ersetzt.

4. In § 26 Nr. 4 b wird beim Wahlpflichtfachmodul Theorie-/ Praxismodul Fachdidaktik Griechisch der Zusatz „(unbenotetes Modul)“ angefügt.

5. In § 28 Nr. 4 b wird beim Wahlpflichtfachmodul Theorie-/ Praxismodul Fachdidaktik Latein der Zusatz „(unbenotetes Modul)“ angefügt.

§ 2 In-Kraft-Treten, Übergangsregelungen

Diese Satzung tritt am 1. April 2012 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 8. Februar 2012 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. März 2012.

Bamberg, 30. März 2012

gez.

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Präsident**

Die Satzung wurde am 30. März 2012 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. März 2012.